

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2612/16

Titel

Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Drucksache 1972/16 - Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021 (geänderte Fassung)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu 1)

Den Änderungen gemäß Nr. 1, 2 und 3 wird aus Sicht des Jugendamtes zugestimmt.

Zu 2)

Der Ergänzung wird aus Sicht des Jugendamtes zugestimmt.

Zu 3)

Der Änderung wird aus Sicht des Jugendamtes zugestimmt.

Zu 4)

Der redaktionellen Änderung ("Gemeinschaftsschule" statt "Regelschule") wird aus Sicht des Jugendamtes zugestimmt.

Anmerkung: Grundsätzlich sind im Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit an allen Schulen, wo eine Förderung erfolgte, dargestellt.

Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit sind an Gemeinschaftsschulen erst ab Klassenstufe 5 und an Grundschulen gar nicht förderfähig. Insofern gibt es keine darstellbaren Aktivitäten aus dem Grundschulbereich.

Anlagen

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

09.12.2016
Datum
